

Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Kreisstadt Siegburg am 13.09.2020

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	33.328
Wähler/innen	17.341
Ungültige Stimmen	275
Gültige Stimmen	17.066

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/ n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Stimmen
1. Thiel, Ursula 1975 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	53721 Siegburg ulla.thiel@web.de / -	7.202
2. Rosemann, Stefan 1971 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	53721 Siegburg stefan.rosemann@spd-siegburg.de / -	6.006
3. Mannschott, Annette 1965 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	53721 Siegburg annette.mannschott@googlemail.com / -	2.888
8. Neumes, Hans- Joachim 1954 Siegburger Bürger Union e.V. (SBU)	53721 Siegburg hjneumes@gmx.de / -	970

Der Wahlausschuss stellte fest,
dass der/die Bewerber/in Thiel, Ursula (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 7.202 Stimmen und der/die
Bewerber/in Rosemann, Stefan (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 6.006 Stimmen die höchsten
Stimmenzahlen erhalten haben und damit an der Stichwahl teilnehmen.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Kreisstadt Siegburg, 18.09.2020
Der Wahlleiter, Ralf Reudenbach